

Tabelle der Förderungen Wien

Bezeichnung	Wo zu beantragen	Wann zu beantragen	Höhe der Leistung	Bezugsdauer	Bedingungen
Zuschuss zu den Kosten des Elternbeitrages in einer privaten Kinderbetreuungseinrichtung (Zuschuss für private Kindertagesheime und Tagesmütter)	Kindertagesheim-servicestelle der MA 11A (Infotelefon : 01/277 55 55) des Bezirkes, in dem die private Kinderbetreuungseinrichtung liegt	<p><u>Bei Neueintritt:</u> Zuerst muss nach einem städtischen Kinderbetreuungsplatz gesucht werden, erst wenn dieser nicht gefunden werden kann, fördert die Stadt einen privaten Kinderbetreuungsplatz</p> <p><u>Bei schon bestehendem Aufenthalt des Kindes in einer privaten Kinderbetreuungs-einrichtung:</u> Wenn sich das Familieneinkommen drastisch vermindert (Finanzielle Notlage)</p>	Beitrag wird nach dem jeweiligen Familieneinkommen (der leiblichen Eltern) errechnet, zu dem auch beispielsweise Alimentationszahlungen oder das Kinderbetreuungsgeld zugerechnet werden. Der Beitrag ist jedoch durch den Höchstsatz des städtischen Kinderbetreuungs-platzes begrenzt (entspricht dem Elternbeitrag bei einem Familieneinkommen von bis zu €2.238 monatlich), die Berechnung erfolgt so, als würde das Kind in eine städtische Kinderbetreuungs-einrichtung gehen. Beitragshöhe für städtische Kinderbetreuungs-einrichtungen nach Bemessungsgrundlagen: Familieneinkommen bis 1.031 € Elternbeitrag 0 € in allen Betreuungsformen, auch incl. der Kosten für das Essen.	Beträgt, wenn sich das Einkommen nicht erhöht hat, maximal ein Jahr, für jedes weitere Jahr muss ein neuer Antrag gestellt werden	Personen, die Kinderbetreuung brauchen, um zu arbeiten und kein Platz im städtischen Kindertagesheim vorhanden ist Der Hauptwohnsitz des Kindes muss in Wien sein. Bei Betreuung in einer privaten Kinderkrippe (bis 3. Lebensjahr): Eine Berufstätigkeit der Mutter ist Voraussetzung. Familieneinkommen bis EUR 2.238,- monatlich (ein Kind) pro weiterem unversorgtem Kind werden EUR 317,87 von der berechneten Höhe des Familieneinkommens abgezogen (bzw. der zulässige Einkommenshöchstbetrag erhöht sich um diesen Wert).

			Über € 238 Bemessungsgrundlage betragen die Elternbeiträge: Für Krippen und Kindergärten Ganztagsbesuch (incl. der Kosten für das Essen): € 259,53 Teilzeitbesuch: € 203,85 Halbtagsbesuch: € 119,63 Horte (incl. der Kosten für das Essen): € 190,44 Horte (bei Besuch an 3 Tagen, ab der 5. Schulstufe, auch incl. der Kosten für das Essen): € 162,48 Dazwischen liegen 28 Abstufungen nach dem jeweiligen Familieneinkommen		
Wiener Familienzuschuss	Amt für Jugend und Familie – Rechtsfürsorge des Wohnbezirks	1 Monat vor dem 1. Geburtstag des Kindes	EUR 50,87 bis EUR 152,61 im Monat, nach Einkommen gestaffelt. Mindestförderung bei monatlichem gewichtetem Pro-Kopf- Einkommen von max. EUR 508,71 Höchstförderung bei gewichtetem Pro-Kopf- Einkommen von max. EUR 334,30	Während des 2. und 3. Lebensjahres des Kindes	Im Elternhaushalt muss ein Kind im 2. bis 3. Lebensjahr leben. Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen max. EUR 508,71 Einkommengrenzen-Beispiele: 2 E + 2 Kdr. EUR 1.424,39 1 E + 2 Kdr. EUR 1.195,47 2 E + 3 Kdr. EUR 1.678,74 <u>Österr. Staatsbürgerschaft bzw. EWR- Bürger:</u> ordentl. Wohnsitz Wien 1 Jahr vor der Geburt des Kindes; <u>Nichtösterr.:</u> 3 Jahre vor der Geburt des Kindes Hauptwohnsitz Wien
Beitragermäßigung für den Besuch eines	Kindertagesheime der Stadt Wien –	Bei Eintritt des Kindes in das Tagesheim	Unter Nachweis des Familiennettoeinkommens	Beträgt, wenn sich das Einkommen nicht	Kind besucht ein städtisches Kindertagesheim.

städtischen Kindertagesheimes	Servicestellen (MA 11 A) Hotline 277 55 55		kann innerhalb der vom Gemeinderat festgesetzten Bemessungsstufen eine Ermäßigung der Elternbeiträge für höchstens ein Jahr gewährt werden. Ermäßigungen werden unter einer Bemessungsgrundlage von EUR 2.238,- gewährt, sind nach dem Einkommen der Eltern gestaffelt und befristet. Bei einer Bemessungsgrundlage unter EUR 1.031,- ist kein Besuchbeitrag zu bezahlen. Wird eine Verlängerung gewünscht, sind neuerlich die erforderlichen Einkommensnachweise der Kindertagesheimservicestelle zu übermitteln. Ergibt eine Überprüfung, dass keine Ermäßigung mehr gewährt werden kann bzw. werden keine Einkommensnachweise vorgelegt, ist der volle Beitrag zu entrichten.	erhöht hat, maximal ein Jahr, für jedes weitere Jahr muss ein neuer Antrag gestellt werden	Familieneinkommen unter EUR 2.238,- monatlich (ein Kind) pro weiterem unversorgtem Kind werden EUR 317,87 von der berechneten Höhe des Familieneinkommens abgezogen (bzw. der zulässige Einkommenshöchstbetrag erhöht sich um diesen Wert).
Säuglings- oder Kleinkinder-ausstattung - „Wäschepaket“	Sozialarbeiter/innen der MA 11A in den Geburtskliniken Eltern-Kind-Zentren - Standorte	Anmeldung vor Geburt des Kindes mit Meldezettel und Mu-Ki-Pass	Ausstattung des Säuglingswäschepaketes 1 Flaneldecke 5 Baumwollwindeln 65 mal 65 Zentimeter 2 Strickwindeln 1 Säuglingsjäckchen Größe 62 1 Babybody Größe 68 1 Sweat-Shirt Größe 68 1 Baumwoll-Leibchen Größe	Einmalig	Mütter, Adoptiv- und Pflegeeltern eines neugeborenen Kindes. Wohnsitz Wien Eintragung der beiden ersten Untersuchungen im Mutter- Kind-Pass. Berechtigungskarte (wird bei der Anmeldung ausgestellt)

			62 1 Baumwoll-Häubchen Größe 62 1 Trikot-Strampler Größe 62 1 Spielanzug Größe 68 1 Paar Babysocken 1 Wickelrucksack Ausstattung des Kleinkinderpaketes: 1 Badetuch 100 mal 100 Zentimeter 5 Baumwollwindeln 65 mal 65 Zentimeter 2 Strickwindeln 1 Babybody Größe 80 1 Pyjama Größe 80 1 Spielanzug Größe 80 1 Baumwoll-Jogginghose Größe 86 1 Sweat-Shirt Größe 86 1 Wickelrucksack Zusätzlich 1 Greiffigur 1 Bilderbuch 1 Babyfein-Musterpaket 1 Sparkassenbon		
Besuch einer Sozialpädagogin (ausgebildete Kinderpflegerin) nach der Geburt	Eltern-Kind-Zentren der MA 11. Information auch beim Amt für Jugend und Familie – Soziale Arbeit mit Familien	Anmeldung vor der Geburt oder innerhalb des Säuglingsalters des Kindes	kostenloser Besuch und Beratung durch Sozialpädagoginnen (ausgebildete Kinderpflegerinnen)	Wenn notwendig auch mehrmalig	Keine Bedingungen
Beitrags-ermäßigungen für den Besuch von Ganztagschulen	Kindertagesheime der Stadt Wien – Servicestellen der MA 11 A Tel.: 277 55 55	Schüler erhalten Antragsformulare für nächstes Schuljahr, bei Neueintritt kann meist auch Anmeldung im August akzeptiert werden.	Ermäßigungen der Tagesbeiträge nach Einkommen: (Einkommen über €2.238,-)	max. ein Jahr pro Antrag oder kürzer bei Änderung der Einkommens-verhältnisse	Kind besucht Ganztagschule. Einkommen unter EUR 2.238,-0 (Familie mit einem Kind)

Beitragsermäßigung für Schulveranstaltungen ab fünf Tagen	Schule Auskünfte auch unter Tel: 277 55 55 (MA 11A)	Für Bundesschulen (ab 5. Schulstufe) bis Ende März. Bei Pflichtschulen zwei Einreichtermine (bis 15. Sept bzw. bis 15. Jänner)	Für Bundesschulen €50,- bzw. 100,- bzw. 150,- je nach Einkommen. Für Pflichtschulen: Auskunft bei Frau Lasar unter Tel.: 525 25 0	Pro Veranstaltung	Familien, deren Kinder eine Schule besuchen. Einkommen unter mtl. EUR 2.238,-
Ferienaufenthalte der Wiener Jugenderholung für Kinder und Familien	Amt für Jugend und Familie – Soziale Arbeit mit Familien des Wohnbezirks	Im Jänner des betreffenden Jahres	Ermäßigung des Beitrages für einen Erholungsaufenthalt. Bei Familienurlauben muss Erwachsener für 14 Tage Vollpension €150,- bezahlen, Kinder sind frei. Bei den Ferien für Kinder erfolgt eine Beitragsstützung von 100%, wenn Familieneinkommen innerhalb der Einkommensgrenze bleibt.	Einmalig pro Jahr	Familien mit geringem Einkommen. Die Einkommensgrenze für eine Alleinerzieherin mit Kind beträgt beispielsweise €1.300,- plus €330,- für jedes weitere Kind.
Allgemeine Wohnbeihilfe	Regionale Wohbeihilfestellen der MA 50 Zentrale: 1194 Wien, Muthgasse 62 Telefon 4000-74880	Nach Abschluss des Miet-, Nutzungs- oder Kaufvertrages, nach polizeilicher Meldung und nach Leistung der Miet-, Kauf- oder Nutzungszahlung bis 15. des jeweiligen Monats	Ergibt sich aus der jeweiligen Einkommensstufe und der Subtraktion des zumutbaren Wohnungsaufwandes vom anrechenbaren Wohnungsaufwand	Die Wohnbeihilfe wird höchstens jeweils auf ein Jahr gewährt. Bei Bezug von Arbeitslosenentgelt, Krankengeld etc. wird die Beihilfe für einen kürzeren Zeitraum gewährt	Familien, die geförderte, sanierte oder private Wohnungen bewohnen Österreichische Staatsbürger und diesen gleichgestellte Personen (z.B. Bürger eines EU-Staates), Ausländer mit Nachweis eines mindestens 5-jährigen, legalen Aufenthaltes in Österreich (bei mit öffentlichen Mitteln durchgeführten Sanierungsarbeiten reicht hingegen der Besitz einer Beschäftigungsbewilligung oder eines Befreiungsscheines nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz). Wohnbeihilfe kann nur für eine Wohnung gewährt werden, in der sich der Wohnbeihilfenempfänger und seine Angehörigen regelmäßig aufhalten.

					Weiters sind ausschlaggebend: Familiengröße Familieneinkommen Wohnungsgröße Wohnungsaufwand
Wirtschaftliche Hilfen, Krisenhilfe	Amt für Jugend und Familie – Soziale Arbeit mit Familien des Wohnbezirks	Jederzeit	Einmalige finanzielle Zuwendung, Obergrenze von €3.633,60	einmalig	Familien und Schwangere, konkreter Notfall, Einkommen unter dem zweifachen ASVG-Richtsatz, kein Rechtsanspruch
Diverse Stiftungsmittel	Amt für Jugend und Familie – Soziale Arbeit mit Familien des Wohnbezirks	Jederzeit	Abhängig von Stiftung	Einmaliger Betrag	Unterstützung bedürftiger Kinder und Jugendlicher, geringes Einkommen, kein Rechtsanspruch
Schulfahrtendienst für behinderte, schulpflichtige Kinder	Schule, die das Kind besucht	Schuleintritt	kostenloser Busfahrtendienst	Besuch der Schule	Behinderte, schulpflichtige Kinder, die ein öffentl. Verkehrsmittel nicht benützen können, aber transportfähig sind
Kinderbetreuung	„Sozial Global“ AG 1060 Wien Sandwirtgasse 16 Tel.: (01) 589580	Im Bedarfsfall	Betreuung akut erkrankter Kinder. Kostenbeiträge nach Einkommen gestaffelt.	Bis das Kind laut Arzt gesund ist.	erkranktes Kind von 1 - 12 Jahren, Eltern od. Alleinerzieher haben Pflegefreistellung bereits verbraucht.
Elternschulen	Eltern-Kind-Zentren der MA 11A		kostenloser Besuch der Kurse		alle werdenden Eltern